

B e s c h l u s s

Ehrenamtliche entlasten, Bürokratie abbauen Reisekosten für Ehrenamtliche im öffentlichen Auftrag unkompliziert erstatten

Der Landtag hat in seiner 138. Sitzung am 7. Juni 2024 folgenden Beschluss gefasst:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine rechtssichere Regelung zu schaffen, durch welche Dienstreisen von Ehrenamtlichen im öffentlichen Auftrag oder der vom Land geförderten Einrichtungen (unter anderem auch zu Fachtagungen, Fachberatungen und Workshops) analog § 5 Abs. 2 des Thüringer Reisekostengesetzes mit bis zu 38 Cent oder mittels einer Pauschale abgegolten werden können. Hierzu ist dem Landtag bis zum 1. Januar 2025 ein Regelungsvorschlag vorzulegen.

Birgit Pommer
Präsidentin des Landtags